



**LEHRE. VIELFALT. FÖRDERN.**  
Ausbildungspflicht bis 18 – Fokus auf Lehre. Wo stehen wir?

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

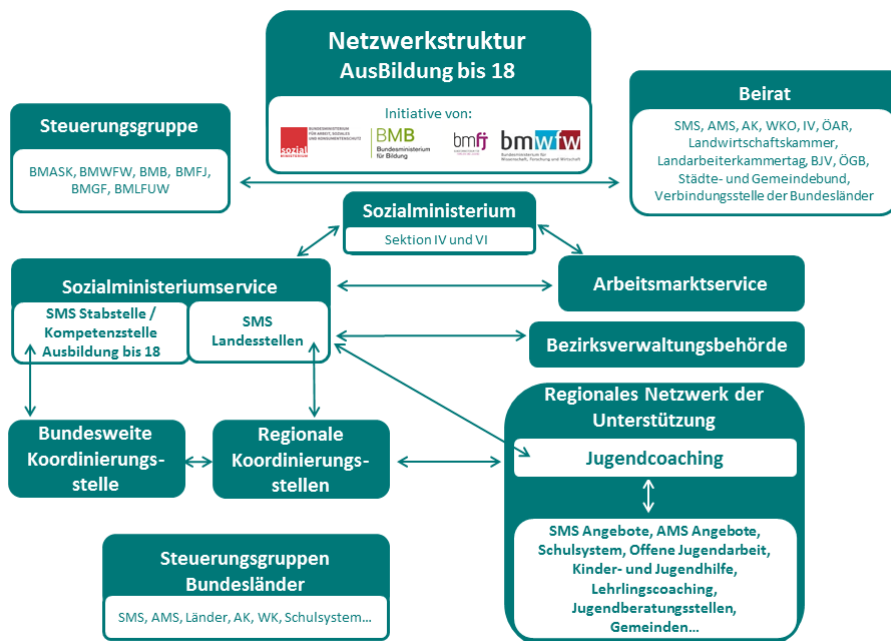
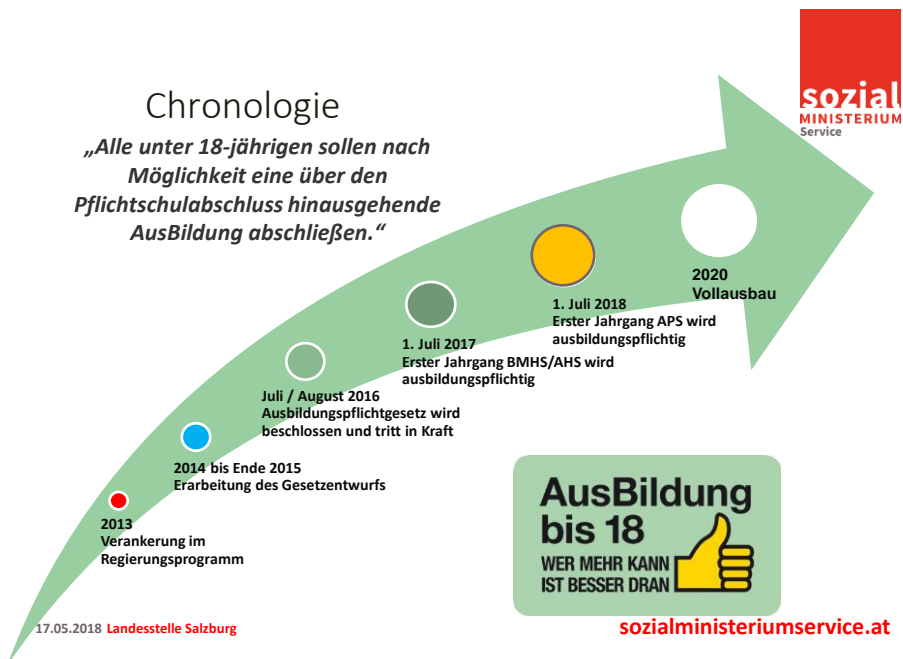
AusBildung bis 18



**„Alle unter 18-jährigen sollen  
eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende  
Ausbildung/ Qualifikation abschließen“**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)





## Wer ist ausbildungspflichtig?



### Geltungsbereich

§ 3. Die Ausbildungspflicht betrifft Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten.

### Inkrafttreten

§ 21. (1) Dieses Bundesgesetz tritt, mit Ausnahme der §§ 4, 13 und 17, mit 1. August 2016 in Kraft und gilt in Bezug auf Jugendliche, die frühestens mit Ende des Schuljahres 2016/2017 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchführung dieses Bundesgesetzes, einschließlich des Abschlusses entsprechender Vereinbarungen und Verträge, können bereits ab dem Tag nach der Kundmachung dieses Bundesgesetzes begonnen werden.

### Alle Jugendliche, die ab 2017 ihr individuelles neuntes Schuljahr beendet haben

- ✓ Dies betrifft auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.
- Dies betrifft nicht jene Jugendlichen, die ihre Schulpflicht bereits vor Sommer 2017 erfüllt haben.

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Ziele



- Die Jugendlichen in Ausbildung zu halten bzw. **Perspektiven- oder Betreuungspläne zu entwickeln**
- Teilhabe am **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben** erhöhen
- **Qualifikation zu ermöglichen**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Verantwortung



### ⇒ Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, **dafür zu sorgen**, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben

**bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

- einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder
- einer vorbereitenden Maßnahme **nachzugehen**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Wann wird AB18 erfüllt?



weiterführende Schulen  
**Lehrausbildungen**  
 duale Ausbildungen  
 schulische Externistenprüfungen



anerkannte arbeitsmarkt-  
 oder bildungspolitische  
**Maßnahme** Reintegration in  
 weiterführende Ausbildungs- und  
 Bildungsangebote vorbereitend

Maßnahmen für Jugendliche  
 mit Behinderung bzw.  
 besonderem  
 Unterstützungsbedarf

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Ausnahmen



- Hilfsarbeit** nur mit Perspektiven- oder Betreuungsplan
- Ausbildungsfreie Zeiträume** (bis zu 4 Monate)
- Wartezeiten** auf Ausbildungsplatz
- Ruhen der Ausbildungspflicht**
  - Bezug von Kinderbetreuungsgeld
  - freiwilliges soziales Jahr
  - Präsenz- / oder Zivildienst
  - sonstige berücksichtigungswürdige Gründe

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## AusBildung bis 18

### Aufgaben der Koordinierungsstelle

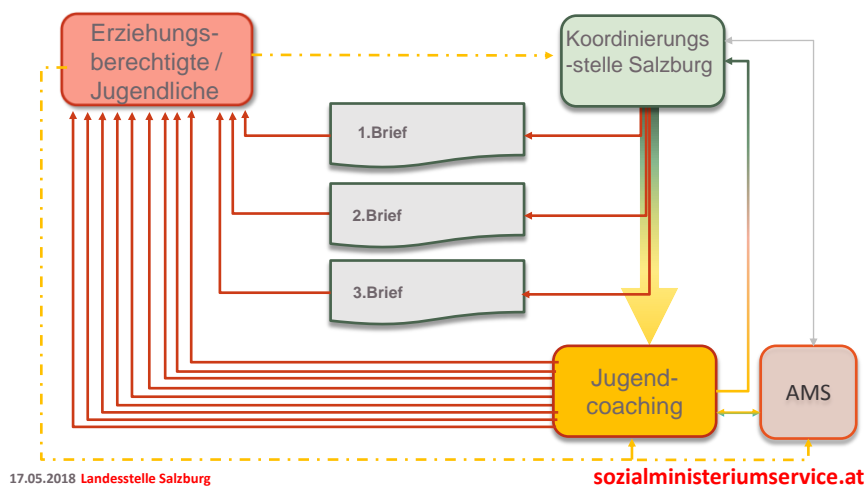


- **Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion im jeweiligen Bundesland**
- **Zentrale Datenschnittstelle**
- **Erstellen einer regionalen Angebotslandschaft und/oder Erhebung von Lücken**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Prozess auf regionaler Ebene



17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at



### Sanktionierung

- Erst ab 1 Juli 2018
- 4 Monate ausbildungsfreie Zeitraum



17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

## Ausbildung bis 18 – Fokus Lehre



### Strategie Sozialministeriumservice – Netzwerk Berufliche Assistenz :

- frühzeitige Vermeidung von Abbrüchen in allen Formen der Bildung und Ausbildung. **Jugendcoaching**, für Jugendliche, die aufgrund der persönlichen Lage ausgrenzungsgefährdet sind, **bietet Beratung und gezielte Berufsorientierung**
- Jugendlichen einen **erfolgreichen Abschluss ihrer Lehre** (verlängerte Lehre) oder Teilqualifikation zu ermöglichen durch Unterstützung **Berufsausbildungsassistentz**
- Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen werden durch **Jugend Arbeitsassistentz** **unterstützt bei der Arbeits- und Lehrstellensuche.**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Ausbildung bis 18 – Fokus Lehre



### Strategie Sozialministeriumservice – Netzwerk Berufliche Assistenz :

- **Jobcoaching** , individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz des/ der ArbeitnehmerIn
- Jugendliche **ausbildungsfitt** zu machen. Die **Produktionsschule** ermöglicht bis 21/24 Jahr in eine **Nachreifungsphase** Kulturtechniken zu trainieren und grundlegende Kompetenzen nachträglich zu erlernen.

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## PRODUKTIONSSCHULE



### Produktionsschule /Vorstufe



- Pilotprojekt
  - Jumber / Pro Mente (6 Plätze)
  - Step 4 / Ibis Acam (6 Plätze)
- Niederschwellig
- Individuelle Einbrüche in PS können aufgefangen werden.
- Max. 1 Jahr





AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung



17.05.2018 Landesstelle Salzburg

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)